



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtverordnetenfraktion Reinheim
Dr. Wolfgang Schmidt, Fraktionsvorsitzender
Am Schützenrain 15; 64354 Reinheim**



**Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenfraktion Reinheim
Günther Schreiber, Fraktionsvorsitzender
Am Schützenrain 55, 64354 Reinheim**

An
Parlamentarisches Büro
Stadt Reinheim
Cestasplatz 1

64354 Reinheim

Reinheim, den 10.03.2017

Betr.: Antrag der Koalition SPD /Bündnis 90 Die Grünen zum Antrag 047172017/ANTR

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Namen der Koalition SPD /Bündnis 90 Die Grünen beantragen wir:

1. Die Stadt Reinheim erwartet vom Landkreis Darmstadt-Dieburg die Finanzierung des bedarfsgerechten flächendeckenden ÖPNV-Angebotes als gesetzlich verbriefte Pflichtaufgabe auf eigene Rechnung. Der Magistrat wird beauftragt, hierauf insbesondere zu achten.
2. Der Magistrat der Stadt Reinheim wird weiter beauftragt, mit der DADINA mit dem Ziel zu verhandeln,
 - a) dass der geltende Nahverkehrsplan für Reinheim eingehalten wird,
 - b) dass durch die Einrichtung einer Schnellbuslinie die Bürger von Reinheim als Fahrgäste mit dem Bus von allen Stadtteilen aus in kürzester Zeit von Reinheim nach Darmstadt und zurück gelangen können,
 - c) wobei die Haltestelle an der Siedlung (Königsberger Straße) möglichst beibehalten wird und
 - d) die Schüler der Albert-Einstein-Schule und Dr.-Kurt-Schumacher-Schule aus allen Stadtteilen in kürzester Zeit und ohne Umsteigen pünktlich zur Schule und nach Hause gelangen können.
3. Die Stadt Reinheim gewährt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, ohne jedwedes Präjudiz und unter dem Vorbehalt der Rückforderung einen freiwilligen Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von bis zu 25.000 Euro für die von der DADINA in Aussicht gestellte Buslinie K 87 als Schnellbuslinie.

4. Angesichts der angekündigten Änderungen wird der Magistrat beauftragt, von der DADINA den Nachweis über die entstehenden zusätzlichen Kosten zu fordern, ebenso der Nachweis der Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften; darüber hinaus die Genehmigung des Regierungspräsidiums in Darmstadt zur Änderung der bisher genehmigten Fahrpläne und des aktuellen Nahverkehrsplanes.
5. Der Magistrat wird weiter beauftragt, gegen die geplanten Verschlechterungen des Nahverkehrs und der Fahrpläne alle Rechtsmittel auszuschöpfen, insbesondere Widerspruch beim Regierungspräsidium in Darmstadt einzulegen.
6. Der Magistrat der Stadt Reinheim wird schließlich beauftragt, umfassend zu prüfen, ob eine rechtliche Verpflichtung für die Stadt Reinheim besteht, sich finanziell an einer bedarfsgerechten und notwendigen ÖPNV-Versorgung zu beteiligen.

Begründung:

Der ÖPNV ist nach Maßgabe des ÖPNV-Gesetzes durch den gesetzlichen Maßnahmenträger auch für Reinheim einzurichten, wobei auch der geltende Nahverkehrsplan einzuhalten ist.

Für Reinheim sind die unter dem Punkt 2. beschriebenen Ziele umzusetzen, damit Reinheims Bürger eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zuteilwird.

Eine finanzielle Beteiligung kann sich nur nach dem ÖPNV-Gesetz richten. Die Mittel sind entsprechend aufzubringen. Eine Beteiligung der Stadt Reinheim kann deshalb nur als freiwilliger Zuschuss angesichts der von der DANINA geplanten Verschlechterungen für Reinheim aufgewandt werden.

Da die Informationen zur Planung des ÖPNV zum 18.04.2017 für Reinheim nur spärlich erfolgten, sind die für Reinheim wichtigen Voraussetzungen seitens der DANINA nachzuholen.

Angesichts der gesetzlichen Vorgaben stellen sich die geplanten Änderungen als deutliche Verschlechterung des ÖPNV für Reinheim dar, deshalb bedarf die in diesem Zusammenhang durch die DANINA geforderte finanzielle Beteiligung der Stadt Reinheim einer umfassenden rechtlichen Überprüfung.